

Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Überfachliche Grundsätze des Schulprogramms:

Fachliche Grundsätze:

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Kunst für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Note	Punkte	zu erreichende Prozentzahl
sehr gut plus	15	95-100
sehr gut	14	90-94
sehr gut minus	13	85-89
gut plus	12	80-84
gut	11	75-79
gut minus	10	70-74
befriedigend plus	9	65-69
befriedigend	8	60-64
befriedigend minus	7	55-59
ausreichend plus	6	50-54
ausreichend	5	45-49
ausreichend minus	4	39-44
mangelhaft plus	3	33-38
mangelhaft	2	27-32
mangelhaft minus	1	20-26
ungenügend	0	0-19

Festsetzung der Leistungsnote:

Die Endnote für die „schriftlichen“ Schülerinnen und Schüler setzt sich zu gleichen Teilen aus den Klausurleistungen und der sonstigen Mitarbeit zusammen.

Verbindliche Instrumente:**Überprüfung der „sonstigen Leistungen“:****Kriterien:****Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:**

Die kriteriengeleitete Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Neben der Bekanntgabe der Leistungsstände am Ende des Quartals soll mindestens am Ende jedes Unterrichtsvorhabens den Schülerinnen und Schülern verbindlich ihr Leistungsstand mit Begründung von Einzelleistungen mitgeteilt werden.

Klausuren werden mit einem Kommentar versehen, der die Leistung würdigt und durch konstruktive Empfehlungen Möglichkeiten der Weiterentwicklung aufzeigt.

Sekundarstufe I

Da im Pflichtunterricht des Faches Kunst in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dieser beinhaltet gestaltungspraktische, mündliche und z.T. schriftliche Formen der Leistungsüberprüfung.

Hierzu zählen u. a.:

- Bildnerische Gestaltungsprodukte mit transparenten, objektivierbaren Beurteilungskriterien (s. o.)
- Der Arbeitsprozess bis zum Endprodukt (z.B. in Form von Entwürfen und Skizzen)
- Reflexionen im Prozess der bildnerischen Problemlösung (z. B. in arbeitsbegleitenden Gesprächen und schriftlichen Erläuterungen)
- Mündliche Beiträge im Unterrichtsgespräch
- Schriftliche und mündliche Beiträge im Unterricht, z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Kompositionsstudien, Erarbeitung von konkreten Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit sowie deren Präsentation
- Kurze Überprüfungen in gestalterischer und/oder schriftlicher Form in enger Bindung an den jeweiligen Lernzusammenhang

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der beschriebenen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Die Gewichtung der oben angeführten Teilleistungen orientiert sich am konkreten Auf-

bau der Unterrichtsreihe und berücksichtigt deren Dauer im gesamten Unterrichtsvorhabens sowie die Komplexität und Relevanz im Hinblick auf die Kompetenzerwartungen.

Sekundarstufe II

Für die Leistungsbewertungen der sonstigen Mitarbeit in der Sekundarstufe II gelten prinzipiell die Formen der Leistungsbewertung, wie sie für die Sekundarstufe I beschrieben werden. Es werden jedoch zunehmend Referate und Protokolle mit einbezogen. Da der Anteil des theoretischen Unterrichts zunimmt, erhält der Bereich der mündlichen Mitarbeit einen entsprechend höheren Stellenwert. Die Erarbeitung erfolgt in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeitsphasen sowie im Unterrichtsgespräch.

Leistungsbereich: Bildnerische Gestaltungsprodukte in der Sekundarstufe I und in der Sekundarstufe II

Allgemeine Bewertungskriterien für praktisch erbrachte Leistungen:

Bildnerische Gestaltungsprodukte bestehen aus verschiedenen Teilleistungen, die – abhängig von der konkreten Aufgabe – unterschiedlich gewichtet sein können. Diese Teilleistungen sind in der Regel:

- die fertig gestellte Arbeit, das ist das fertig gestellte bildnerische Gestaltungsprodukt
- der Prozess hin zum Endprodukt z.B. in Form von Entwürfen oder Skizzen
- der Umgang mit dem Material in Abhängigkeit von den im Unterricht entwickelten Methoden

Die Bewertung praktischer Arbeiten basiert auf folgenden Kriterien:

- Thematische Prägnanz
- Innovative/kreative Qualität des Bildfindungsprozesses bis hin zum Endprodukt
- Syntaktischer Differenzierungsgrad
- Qualität der praktisch-technischen Ausführung
- der Umgang mit dem Material in Abhängigkeit von den im Unterricht entwickelten
- Methoden
- die Organisation der verschiedenen Arbeitsschritte, die zur prozessorientierten Erfüllung der Aufgabe notwendig waren
- die Präsentation und/oder Erläuterung der Arbeit

Daraus ergibt sich folgende Bewertungsskala:

sehr gut : alle Aspekte sind in überzeugender Weise nachvollziehbar

gut : alle Aspekte werden in klarer Form reproduziert

befriedigend : die Aspekte werden wesentlich berücksichtigt

ausreichend : die Aspekte werden berücksichtigt

mangelhaft : die Aspekte werden in geringem Maß berücksichtigt

ungenügend. : es wurde kein Aspekt berücksichtigt/die Arbeit wurde nicht abgegeben

Die praktisch erbrachten Leistungen bestehen aus verschiedenen Teilleistungen, die je nach Aufgabenstellung unterschiedlich gewichtet sein können. Neben dem fertig gestellten bildnerischen Gestaltungsprodukt sind dies i. A.: Entwürfe und Skizzen in der Entwicklung bis zum Endprodukt.

Hierbei gilt, dass die Bewertungskriterien den Schülern mit der Aufgabenstellung transparent gemacht werden sollen (z.B. hoher Ikonizitätsgrad bei naturnahen Gegenstandszeichnungen, Anwendungen perspektivischer Regeln in räumlichen Konstruktionen, Anwendungen von Farbkontrasten als Grundlage einer expressiven Gestaltung ,Einbeziehung kompositorischer Gesetzmäßigkeiten) .

Überprüfung der schriftlichen Leistungen:

Im Kunstunterricht der Sekundarstufe II finden, anders als in der Sekundarstufe I, schriftliche Leistungsüberprüfungen auch in Form von Klausuren statt.

In der **Einführungsphase** wird jeweils eine Klausur als gestaltungspraktische Aufgabe und eine Klausur als analytisch-interpretatorische Klausur gestellt. Der Kursleiter hat die Möglichkeit, die gestaltungspraktische Aufgabe in Form einer Hausarbeit (im Umfang von max. vier Wochen) zu stellen.

In der **Qualifikationsphase** werden jeweils eine Klausur als gestaltungspraktische Aufgabe und eine Klausur als analytisch-interpretatorische Klausur pro Halbjahr gestellt.

Für die Klausuren werden kriteriengeleitete Erwartungshorizonte mit klaren Gewichtungen erstellt, die sich an den Aufgaben des Zentralabiturs orientieren und auf diese hinführen.

Grundsätzlich werden folgende Aufgabenarten unterschieden:

Aufgabenart I: Bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung

Aufgabenart II: Analyse/Interpretation von bildnerischen Gestaltungen

Aufgabenart III: Fachspezifische Problemerkörterung –gebunden an Bildvorgaben oder Texte (nur LK)

Ferner werden Klausuraufgaben durch die Anforderungsbereiche I (z.B. Wiedergabe von Kenntnissen), II (z.B. Anwenden von Kenntnissen) und III (z.B. Problemlösen und Werten) strukturiert.

Zu Aufgabenart I: Bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung bezieht sich auf folgende Teilaspekte:

- Aussagekraft der Skizzen
- Thematische Relevanz
- Syntaktische Differenziertheit
- Technische Ausführung
- Innovative/kreative Qualität der Bildfindung
- Reflexionsfähigkeit hinsichtlich bildnerischer Entscheidungen
- Sprachliche Fassung

Die inhaltlichen Teilaspekte werden nach dem Oberstufen-Punktesystem mit maximal 15 Punkten bewertet, Mängel in der sprachlichen Fassung führen zu einer Abwertung von maximal 10 Punkten. Die Durchschnittsnote aller Teilaspekte ergibt die Klausurnote. Die Wertung der einzelnen Leistungsaspekte sowie die Notenfindung orientieren sich an den folgenden Tabellen:

Wertung der Leistungsaspekte:

1 Skizzen	Rezeption/ Gestaltungsaspekt/ Motivbezug/ Prägnanz/ Differenzierung
2 Thematische Prägnanz	Aufgabenbezug/ Anschaulichkeit/ Evidenz des Gestaltungskonzepts
3 Syntaktische Differenziertheit	Kompositorische Komplexität/ Varianz der bildnerischen Mittel/ Differenzierungsgrade
4 Technische Qualität	Angemessenheit der Faktur/ Einsatz des Materials/ Kohärenz der bildnerischen Mittel
5 Innovative Qualität der Bildfindung	Abstraktionsgrad/ Ausdrucksqualität/ eigenständige Stilistik
6 Kommentar zu Entscheidungen der Bildfindung	Fachsprache/ Reflexionsebene/ Differenziertheit
7 Formale Aspekte der sprachlichen Fassung	Orthographie/ Satzbau/ Interpunktion/ Sprachlogik

Zu Aufgabenart II: Analyse/Interpretation von bildnerischen Gestaltungen

Generell gilt das abiturrelevante 100-Punkte-Schema, die Zumessung der Punkte erfolgt nach Kriterien inhaltlicher Schwerpunktsetzung der Teilaspekte.

Zu Aufgabenart III: Fachspezifische Problemerkörterung –gebunden an Bildvorgaben oder Texte (nur LK)

- erst ab ZA 2018 im LK relevant

Lehr- und Lernmittel

Ausgewählte Lehrbücher verschiedener Verlage stehen für den Unterricht im Klassensatz zur Verfügung.

Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

In der gymnasialen Oberstufe sind der fächerverbindenden und fächerübergreifenden Arbeit enge Grenzen gesetzt. Der Wert einer solchen didaktischen und methodischen Ausrichtung wird jedoch nicht negiert.

Für die Lehrkräfte heißt das, dass auf die spezifischen Qualifikationen der Kunsterzieherinnen und Kunsterzieher im Bereich der Bildkompetenz im Rahmen von Angeboten und Unterstützungsmaßnahmen an Methodentagen, in Projektwochen und im Rahmen der schulinternen Lehrerfortbildung zurückgegriffen wird. (siehe Methoden-Portfolio)

Auf der Unterrichtsebene wird auf fächerübergreifende Ansätze dadurch zurückgegriffen, dass Schülerinnen und Schülern mit ihren Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen aus anderen Fächern als Experten eingesetzt werden. Hier sind vielfältige Anknüpfungspunkte denkbar:

- Untersuchungsmethoden der Naturwissenschaften im Vergleich zu entdeckendem Lernen im Fach Kunst
- historisches, religiöses, musikgeschichtliches, literaturgeschichtliches Wissen mit kunstgeschichtlichen Phänomenen verknüpfen
- Ergebnisse und Erkenntnisse anderen Fachunterrichts als Gestaltungsanlässe nutzen, um so eine gegenseitige Vertiefung zu erreichen

Qualitätssicherung und Evaluation

Maßnahmen der fachlichen Qualitätskontrolle

Für die Kurse werden unterschiedliche Übersichten geführt (Kurshefte), um am Ende der jeweiligen Stufe das Erreichen der angestrebten Kompetenzen in der beschlossenen Breite sicherzustellen. Diese Übersichten werden kursbezogen abgeheftet, so dass bei Fachlehrerwechsel die bisherige Arbeit transparent wird. Hierzu gehören:

- Planungsübersicht für die Unterrichtsvorhaben mit Angaben der Aufgabenstellungen und der Bewertungskriterien.
- als Anlagen werden hinzugefügt:
- Aufgabenstellungen der Klausuren und Hausarbeiten zusammen mit dem kriterien gestützten Bewertungsraster
- Aufgabenstellungen und Arbeitsblätter, die für andere interessant sind bzw. eine Rolle bei der Evaluation spielen können
- Evaluations-, Diagnose- und Bewertungsbögen aus dem laufenden Unterricht

Für die Neubildung von Kursen nach der Einführungsphase und Kurszusammenlegungen ist diese Dokumentation für die weitere Planung hilfreich. Auch für die gemeinsame Evaluation soll das Material genutzt werden. Des Weiteren gehen wichtige Ideen auf diese Weise nicht verloren.

Pläne zur regelmäßigen Evaluation des schulinternen Lehrplans

Für ausgewählte Unterrichtsvorhaben werden zum Ende des jeweiligen Projektes kleine Ausstellungen mit den Endergebnissen und einer Dokumentation des Arbeitsprozesses durchgeführt.

Nach Ablauf eines Schuljahres wird von den verantwortlichen Fachlehrern und Fachlehrerinnen überprüft, ob die vereinbarten Kompetenzen angegangen und erreicht worden sind. Auf dieser Grundlage werden in der Fachkonferenz gelungene Unterrichtsvorhaben vorgestellt und Schwierigkeiten thematisiert. Hierzu können/sollen Schülerarbeiten, Arbeitshefte und ggf. Kompetenzraster herangezogen werden.

Schwierigkeiten und deren Gründe werden herausgearbeitet und Verbesserungs-, Nachsteuerungsmöglichkeiten und Veränderungsnotwendigkeiten diskutiert und nächste Handlungsschritte vereinbart.

Auf der Grundlage der getroffenen Absprachen und der Übersichtslisten wird von den verantwortlichen Fachlehrern und Fachlehrerinnen die Unterrichtsplanung für das kommende Schuljahr vorgenommen.

Überarbeitungs- und Perspektivplanung

Nur bei dringendem Handlungsbedarf soll das Curriculum schon im Folgejahr überarbeitet werden. Eine Revision wird frühestens im Abstand eines Durchgangs (drei Jahren) vereinbart. Die Vorgaben zum Zentralabitur erfordern jedoch kontinuierliche Anpassungen.

Stand: November 2014